



Regierung von Oberbayern

Ausbildung

zur Flussmeisterin/zum Flussmeister im Beamtenverhältnis
der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und
Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher
Verwaltungsdienst, Fachrichtung Wasserwirtschaft im Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz



Foto: Carina Muser

Über die Ausbildung

1. Ihr Arbeitsplatz als Flussmeister/-in an einem Wasserwirtschaftsamt oder einem Landratsamt

Als Leiterin und Leiter von Fluss- und Seemeisterstellen an einem Wasserwirtschaftsamt sind Sie für den Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung, der Wildbäche, die staatlichen Speicher- und Rückhaltebecken, den Lawinenverbau zuständig.

In der technischen Gewässeraufsicht leiten Sie Aufsichtsbezirke. Die Überwachung umfasst Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, kommunale und betriebliche Kläranlagen, Stauanlagen, Fischteiche, Kiesabbaugebiete, Mülldeponien, Industrie- und Gewerbebetriebe, kurzum alles, wo eine Gefährdung für Grundwasser, Bäche, Flüsse und Seen denkbar ist einschließlich der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen.

Als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in Planungsabteilungen der Wasservirtschaftsämter liegen Ihre Aufgabenbereiche vor allem in der Planung und Grundlagenermittlung für wasserwirtschaftliche Projekte und Baumaßnahmen. Ferner ist die Bauüberwachung, der Baubetrieb sowie das Ausschreibungs- und Vergabewesen ein Tätigkeitsbereich.

An der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft an einem Landratsamt sind Sie für die Technische Gewässeraufsicht u.a. bei Kleinkläranlagen, bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder bei Anlagen der Landwirtschaft zuständig. Außerdem gehört die Antrags- und Anzeigenprüfung bei Umweltrechtsverfahren zu Ihrem Tätigkeitsbereich.

2. Was bieten wir?

Für Staatlich geprüfte Bautechniker/innen mit erfolgreichen Abschluss an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Technikerschule im Bundesgebiet oder eine vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Prüfung außerhalb des Bundesgebietes in den Schwerpunkten Hochbau, Tiefbau oder Umwelt(schutz)technik bieten wir eine teamorientierte, interessante und vielseitige berufliche Tätigkeit im Bereich der Wasserwirtschaftsverwaltung bei den Wasserwirtschaftsämtern oder Landratsämtern.

3. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bau-technischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Wasserwirtschaft können Sie nur eingestellt werden, wenn Sie folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Verfassungstreue und gesundheitliche Eignung zur Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Technikerschule im Bundesgebiet oder eine vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Prüfung außerhalb des Bundesgebietes in den Schwerpunkten Hochbau, Tiefbau oder Umwelt(schutz)technik.

4. Wie läuft Ihre Ausbildung ab?

Der Vorbereitungsdienst beginnt in der Regel in jedem geraden Jahr zum 1. April.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Sie praktisch und theoretisch ausgebildet.

Der Vorbereitungsdienst besteht vorwiegend aus der praktischen Tätigkeit an einem Ausbildungsbetrieb z.B. Flussmeisterei oder Wasserwirtschaftsamt. Hier sollen Sie die Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Wasserwirtschaftsverwaltung kennen lernen. Die theoretischen Grundlagen werden in verschiedenen Lehrgängen von ca. 10 Wochen Dauer vermittelt. Die Lehrgänge ergänzen die an der Technikerschule und bei den Ausbildungsstellen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Zur Feststellung, ob der Anwärter/-in nach seinen fachlichen und allgemeinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen sowie nach seiner Persönlichkeit die Eignung für die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen

Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Wasserwirtschaft besitzt, führt die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern eine Qualifikationsprüfung durch. Die Prüfung hat Wettbewerbscharakter, d.h. es werden Platzziffern vergeben. Die schriftlichen Prüfungen umfassen insgesamt acht Aufgaben mit zusammen 24 Stunden Prüfungszeit. Die Bearbeitungszeit beträgt bei drei Aufgaben je vier Stunden, bei den weiteren Aufgaben drei oder zwei Stunden. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgepräch und einem Kurzvortrag.

5. Was verdienen Sie als Anwärter/in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag von z. Zt. monatlich 1.159,93 €
- Ergänzende Fürsorgeleistung (Ballungsraumzulage) bei Tätigkeit im Raum München: 39,17 €

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag einbehalten. Verheiratete Anwärter/innen oder solche mit berücksichtigungsfähigen Kindern erhalten einen Familienzuschlag. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung. Die Kosten der Ausbildung trägt der Freistaat Bayern.

Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten 50% der beihilfe-fähigen Krankheitskosten; sind 2 oder mehr berücksichtigungsfähige Kinder vorhanden, beträgt die Beihilfe 70%. Die Differenz muss durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

6. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung werden Sie im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bei den Wasserwirtschaftsämtern oder im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration an den Landratsämtern eingesetzt. Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet keinen Anspruch auf Übernahme in den Staatsdienst. Die Weiterbeschäftigung ist einerseits von der Stellensituation, andererseits vom Prüfungsergebnis abhängig.

Die Ausbildung befähigt auch für die Laufbahn der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Wasserwirtschaft bei Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Bezirken.

7. Ihr beruflicher Werdegang

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

16-monatiger Vorbereitungsdienst als Flussmeisteranwärter/in

Beamtenverhältnis auf Probe:

Flussmeister/-in mit einer Probezeit von 2 Jahren (ggf. Verkürzung bei entsprechendem Prüfungsergebnis möglich)

Anfangsgehalt nach der Ausbildung: mind. 2.445,69 € (Besoldungsgruppe A 8)

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Oberflussmeister / Oberflussmeisterin
- Hauptflussmeister / Hauptflussmeisterin

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.flussmeister.de/>

8. Wo müssen Sie sich bewerben?

Die freien Ausbildungsplätze werden jeweils im Herbst auf der Homepage der Regierung von Oberbayern veröffentlicht. Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Abschlusszeugnis der Technikerschule, Zeugnisse über die bisherige handwerkliche Tätigkeit) richten Sie bitte an

bewerbungen@reg-ob.bayern.de

oder an die

**Regierung von Oberbayern,
Sachgebiet Z2.1-13
80534 München**

Nähere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/ausbildung/>